

AGB Allgemeine Geschäfts Bedingungen

1. Geltung

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung sind ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen massgebend. Sie gehen anderslautenden Konditionen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstück befinden, in jedem Falle vor. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, soweit sie von der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung schriftlich bestätigt sind.

2. Umfang, Ausführung und Ort der Lieferung

Angebote der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung oder durch den Beginn der Ausführung des Auftrages durch die TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung zustande. Soweit kein besonderer Erfüllungsort verabredet worden ist, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung.

3. Lieferung

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine. Bei Verzögerungen hat der Kunde der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung eine angemessene Frist von mindestens 2 Wochen zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es innert drei Tagen erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten. Kommt TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für die TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung beruhen. Teillieferungen sind zulässig. Wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens von TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen so wie behördliche Massnahmen, so kann sie vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Schadensersatzpflicht eintritt. Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Besteller über.

4. Garantieleistung

Für die Verwendung der Produkte ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz die Handhabung und Lagerung. Die Haftung von TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung für Schäden, die aus der Benutzung der beschichteten Teile oder einem beschichteten Geräte entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung zurückzuführen. Die Gewährleistung von TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung beschränkt sich nach deren Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung ist ausserdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Kunden bestehender Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich von TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung. Führen weder Nachbesserung, Ersatzlieferung noch die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen zum Erfolg, so kann der Besteller nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Falls diese Angaben fehlen, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Monat ab Lieferung. Änderungen der Gewährleistungsfrist sind nur wirksam, soweit sie von TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung schriftlich bestätigt sind. Ein weitergehender Anspruch des Kunden auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung zurückzuführen. Gewährleistungsansprüche gegen TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung stehen dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

5. Beanstandungen und Rückgaben

Beanstandungen sind innert 7 Tagen ab Lieferdatum anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert. Prinzipiell wird für bearbeitete Teile kein Rückgaberecht eingeräumt. Die Annullation von offenen Bestellungen können insbesondere bei Lagerartikeln und gemäss Forecast angeschafften Lagermaterialien, Rohstoffen nicht akzeptiert werden. Beanstandungen richten sich immer nach den Akzeptanzkriterien und/oder unterzeichneten Freigabemusterteile.

6. Dienstleistungen

Der Umfang der Dienstleistung ist durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Für eine genaue Abklärung, Support und Musterfertigung wird falls möglich im Voraus für die ganze Leistung Rechnung gestellt. Auch wenn TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung als Erbringer von Dienstleistungen auf Produkte auftritt, kann daraus keine Verpflichtung oder Garantie für die Lösung oder Behebung von damit zusammenhängenden Problemen abgeleitet werden. Diese Leistungen kann/muss ausschliesslich der Materialhersteller, Kunde übernehmen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizerfranken ohne Mehrwertsteuer. Falls auf der Rechnung keine anderen Zahlungsbedingungen ausgewiesen sind, ist die Zahlung fällig netto innert 30 Tagen seit Auslieferung oder 15 Tagen seit Rechnungsstellung. Die Annahme und Ausführung von Bestellungen kann von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Produkte im Eigentum der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch auf Teillieferungen zu leisten.

8. Beschichtungen

TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht immer möglich ist, Beschichtungen so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei sind. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung ist eine Beschichtung, die im Sinne der Oberflächentechnik grundsätzlich brauchbar ist. TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Beschichtungsfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Oberflächenveredelung mit irgendwelchen anderen Verträglichkeiten oder Anforderungen die nicht ausdrücklich erwähnt und getestet wurden. In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen vertraglichen Sonderfertigungen und Spezialtestverfahren. Durch Verarbeitung der Teile der versiegelten Lieferverpackung werden die (AGB) Bedingungen anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch mit einem anderen Produkt, Oberfläche ist nicht oder nur nach Verträglichkeitstests möglich.

9. Export

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Ebenfalls ist der Kunde verantwortlich, dass vor einem Auftrag die anfallenden Vorschriften z.B: FDA, Biokompatibilität, Normen etc. schriftlich der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung zugestellt werden.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung. TopCoat GmbH, Oberflächenveredelung darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

11. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Däniken, Januar 2017